

# Protokoll

über die ordentliche öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Varel am Donnerstag,  
21.04.2022, 19:00 Uhr, im Jugend- und Vereinshaus Weberei, Oldenburger Straße 21,  
26316 Varel.

## Anwesend:

1. stellv. Ratsvorsitzende:	Dr. Susanne Engstler
2. stellv. Ratsvorsitzender:	Dr. Hanspeter Boos
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Bürgermeister:	Sören Krieghoff
stellv. Bürgermeisterin:	Anke Kück
stellv. Bürgermeister:	Raimund Recksiedler
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Sascha Biebricher
	Uwe Brennecke
	Dirk Brumund
	Jürgen Bruns
	Sigrid Busch
	Hergen Eilers
	Anja Ender
	Karl-Heinz Funke
	Jan-Niclas Hollwege
	Johannes Klawon
	Malte Kramer
	Timmy Kruse
	Lars Kühne
	Regina Mattern-Karth
	Dr. Christoph Meßner
	Alfred Müller
	Axel Neugebauer
	Georg Ralle
	Ralf Rohde
	Tobias Rostek
	Stefan Schäfer
	Alexander Westerman
	Gesche Wittkowski
Gleichstellungsbeauftragte:	Andrea Arens
von der Verwaltung:	Lea Abbenseth
	Thomas Besse
	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Marion Lübben-Groß
	Detlef Meyer
	Elisabeth Wagener

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Rates**
- 2 **Feststellung der Tagesordnung**
- 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 30.03.2022**
- 4 **Einwohnerfragestunde**
- 5 **Berichte und Anträge der Ausschüsse**
- 5.1 **Verwaltungsausschuss vom 21.04.2022**
- 5.1.1 **Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 29.03.2022**
- 5.1.1.1 Antrag der Fraktion Grüne/FDP auf Beitritt der Stadt Varel zur Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats "Niedersächsisches Wattenmeer"  
Vorlage: 074/2022
- 5.1.2 **Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vom 05.04.2022**
- 5.1.2.1 Berücksichtigung nachhaltiger Anschaffungskriterien im Medienentwicklungsplan der Stadt Varel  
Vorlage: 083/2022
- 5.1.2.2 Schulentwicklungsplanung in der Stadt Varel  
Vorlage: 082/2022
- 5.1.3 **Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 11.04.2022**
- 5.1.3.1 Aufhebung der Veränderungssperre nach § 14 BauGB im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 159 (An der B 437/Panzerstraße)  
Vorlage: 103/2022
- 6 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 7 **Anträge und Anfragen**
- 7.1 Beschaffung von digitalen Endgeräten für die Ratsmitglieder

## Protokoll:

## Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Rates**

Die 1. stellvertretende Ratsvorsitzende Dr. Engstler eröffnet um 19:00 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates fest. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, den Vertreter der Presse und eine Anzahl Vareler Bürgerinnen und Bürger.

Sie stellt fest, dass Ratsfrau Möller und die Ratsherren Cassens und Helms entschuldigt fehlen.

## **2 Feststellung der Tagesordnung**

Die 1. stellvertretende Ratsvorsitzende Dr. Engstler stellt die Tagesordnung fest.

## **3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 30.03.2022**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 30.03.2022 wird einstimmig genehmigt.

## **4 Einwohnerfragestunde**

Der Vareler Bürger Martin Heinze richtet die anliegenden drei Fragen an die Mitglieder des Rates der Stadt Varel.

Zur Frage 3 führt Ratsherr Funke aus, dass er es persönlich für selbstverständlich hält, als gewähltes Ratsmitglied seine Kontaktdaten zu veröffentlichen. Er billigt aber jedem Ratsmitglied zu, anders damit umzugehen. Es ist eine Entscheidung, die jedes Ratsmitglied selbst zu treffen hat.

Ratsherr Kühne schließt sich der Auffassung des Ratsherrn Funke an und weist darauf hin, dass es möglich ist, die entsprechenden Ratsmitglieder, z. B. im Rahmen der heutigen Ratssitzung, direkt auf dieses Thema anzusprechen.

Die 1. stellvertretende Ratsvorsitzende Dr. Engstler schlägt vor, dass die Ratsmitglieder auf die Fragen 1 und 2 im Rahmen ihrer Redebeiträge zu dem Tagesordnungspunkt 5.1.1.1 (Antrag der Fraktion Grüne/FDP auf Beitritt der Stadt Varel zur Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats "Niedersächsisches Wattenmeer") eingehen.

## **5 Berichte und Anträge der Ausschüsse**

### **5.1 Verwaltungsausschuss vom 21.04.2022**

#### **5.1.1 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 29.03.2022**

**5.1.1.1 Antrag der Fraktion Grüne/FDP auf Beitritt der Stadt Varel zur Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats "Niedersächsisches Wattenmeer"**  
**Vorlage: 074/2022**

Ratsfrau Mattern-Karth begründet den Antrag der Fraktion Grüne/FDP auf Beitritt der Stadt Varel zur Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservates „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Sie führt zunächst aus, dass es sich bei der Entwicklungszone räumlich um das Hinterland des Nationalparks Wattenmeer mit dem Titel Biosphärenreservat, d. h. um das Land vor dem Deich handelt. Ideell gesehen ist es die Zone, die Entwicklungen im kulturellen, im Umwelt-, im Verkehrs- und im Bildungsbereich auf den Weg bringt für nachhaltiges Wirtschaften, Konsumieren und Leben, d. h. Projekte initiiert, die uns gute Beispiele liefern für weniger Umweltbelastung, weniger Klimaerwärmung und mehr Lebensqualität.

Der Beitritt zur Entwicklungszone würde eine Übereinkunft bedeuten, an der Entwicklung dieser Zone mitzuarbeiten, d. h. zukunftsfähige Projekte aus den Bereichen Natur, Kultur und Bildung auszuprobieren.

Weil die einflussreiche Gruppe der Landwirtinnen und Landwirte Befürchtungen hat, sie würden auf ihren Flächen rechtlich zu irgendwelchen Veränderungen gezwungen, wird der Beitritt von den Vertretern der SPD, der CDU und von ZUKUNFT VAREL abgelehnt.

Sie führt weiter aus, dass diese Befürchtungen auf reinen Vermutungen basieren, jeder Grundlage entbehren und allen anderen potentiellen Teilnehmern, die im Bildungs-, Kultur- und Umweltbereich Projekte entwickeln möchten, schaden. Es wird einer kleinen einflussreichen Gruppe gefolgt, zum Nachteil vieler anderer Bürgerinnen und Bürger.

Die SPD in der Gemeinde Jade hat die Abstimmung für oder gegen einen Beitritt freigegeben, so dass nach sachgerechten Argumenten und nicht nach Absprachen und Klientelpolitik entschieden werden kann.

Ihres Erachtens wird der Stadt Varel mit einer Ablehnung die Chance genommen, Fördergelder zu beantragen und Projekte auf den Weg zu bringen. Wer den heutigen Antrag ablehnt, der befürwortet eine einseitige rückwärtsgewandte Politik zugunsten einer einzelnen Interessengruppe und entscheidet sich für das Festhalten an alten Sichtweisen und Entwicklungen.

Ratsherr Funke führt aus, dass die Berufsgruppe der Landwirte von einem Beitritt besonders betroffen wäre, weil diese auf den zur Diskussion stehenden Flächen arbeiten. Es ist jedoch falsch anzunehmen, dass nur diese Gruppe von einem Beitritt betroffen ist. Vielmehr berührt ein Beitritt auch die Interessen von Industrie, Handel, Gewerbe und Tourismus.

Er bezieht sich auf den Antrag der Fraktion Grüne/FDP und führt aus, dass es entgegen der Formulierung in dem Antrag nicht möglich ist, sich ein außerordentliches Recht zum Austritt aus der Entwicklungszone vorzubehalten. Im Falle eines Beitritts wäre die Stadt Varel zunächst einmal bis zum Jahre 2030 Mitglied der Entwicklungszone.

Ein Ausschluss einzelner Kommunen, die nicht aktiv geworden sind, ist allerdings nach Evaluation des Biosphärenreservates durch die UNESCO möglich. Allein dieses Prinzip: freiwilliger Beitritt, keine Option zum Austritt jedoch die Möglichkeit ausgeschlossen zu werden, ist für ihn ein Grund nicht beizutreten.

Er führt weiter aus, dass sich die von den beigetretenen Kommunen zu formulierenden Ziele und zu entwickelnden Programme in der Landesraumordnung niederschlagen sollen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Erfahrungen, welche die Stadt Varel im vergangenen Jahr mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Friesland gemacht hat und fürchtet weitere Ein-

griffe in die kommunale Planungshoheit.

Er geht auf eine Frage des Herrn Heinze ein und führt aus, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Sande die Situation möglicherweise etwas anders einschätzen als der Rat der Stadt Varel. Darüber hinaus ist ihm kein Fördertopf bekannt, aus dem nicht auch Gemeinden, die nicht Mitglieder der Entwicklungszone sind, Fördermittel erhalten könnten.

Die Gruppe ZUKUNFT VAREL/KLARE KANTE zeigt sich offen für die Beteiligung an konkreten Projekten aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz. Diesbezüglich macht er auf das Projekt „Erhaltung, Regeneration und Entwicklung des Moorgebietes von Moorhausen“ aufmerksam, welches im Jahre 2019 in der Kategorie Klimaanpassung in der Kommune als Preisträger eines [Wettbewerbs des Bundesumweltministeriums und des Deutschen Instituts für Urbanistik](#) ausgezeichnet worden ist. Dieses Beispiel zeigt, wie die dort ansässigen Landwirte mit Unterstützung des Landkreises Friesland und des Entwässerungsverbandes Varel aktiven Klimaschutz betreiben.

Für die CDU-Fraktion stellt Ratsherr Eilers dar, dass eine ablehnende Haltung zu dem beantragten Beitritt zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates nicht gleichbedeutend ist, mit einer Ablehnung von Klimaschutz, Biodiversität und Ressourcenschonung insgesamt.

Er führt aus, dass sich der Diskurs im Wesentlichen auf die Nationalparkverwaltung auf der einen Seite und auf die Landwirtschaft auf der anderen Seite zu begrenzen scheint. Andere Interessenvertreter halten sich mit öffentlichen Äußerungen zurück.

Seines Erachtens stellt sich die Frage, ob ein Beitritt eine Chance darstellt, die es zu ergreifen gilt oder eher nicht. Der unbestreitbare Klimawandel und die zunehmende Weltbevölkerung erfordern große Anstrengungen in Bereichen wie Klimaschutz, Energiewende und Erhalt der Artenvielfalt.

Aus seiner Sicht ist der beantragte Beitritt zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates nicht wirklich notwendig, um mit den genannten Anstrengungen Fortschritte zu erzielen. Er verweist darauf, dass bei vielen Interessenverbänden auch kein Antrieb zu bestehen scheint, einen Beitritt einzufordern.

Ein Beitritt würde jedoch ein Prädikat bedeuten, mit dem sich werben ließe. Allerdings verpflichtet dieses Prädikat die beteiligten Kommunen zur Formulierung von Zielen und zur Entwicklung von Programmen, die bei Planungsvorhaben und bei der Erstellung von Bebauungsplänen wie ein Filter wirken und somit die Handlungsfreiheit einschränken könnten.

Er verweist auf den in den letzten Jahren zunehmenden Druck auf die Landwirtschaft durch Regelungen zum Einsatz von Düngemitteln und zur artgerechten Tierhaltung. Es ist nicht gelungen, einen möglichen Beitritt zur Entwicklungszone als Chance darzustellen; vielmehr sieht sich die Landwirtschaft eher bedroht. Insoweit ist es von den Initiatoren versäumt worden, die vorrangigen Nutzer und Eigentümer der betroffenen Flächen für einen Beitritt zur Entwicklungszone zu gewinnen. Aus diesem Grund lehnt die CDU-Fraktion den beantragten Beitritt auch weiterhin ab.

Ratsherr Biebricher verweist auf Gespräche, die die SPD-Fraktion sowohl mit Vertretern der Landwirtschaft als auch mit der Nationalparkverwaltung geführt hat. Als kritischer Punkt hat sich seiner Meinung nach die rechtliche Sicherung, wie die Entwicklungszone funktionieren soll und muss, herauskristallisiert.

Er zitiert aus dem Programm [„Der Mensch und die Biosphäre – Umsetzung des UNESCO-Programms in Deutschland“](#) und führt aus, dass ein Beitritt zur Entwicklungszone die Stadt Varel in ihrer Planungshoheit einschränken würde und ein selbstbestimmter Austritt nicht möglich ist. Insoweit kann die SPD-Fraktion die Bedenken der Landwirtschaft nachvollziehen.

Ratsherr Dr. Boos führt aus, dass für die Entwicklungszone keineswegs die gleichen Regelungen gelten wie für die Kern- und Pflegezone eines Biosphärenreservates.

Unter Hinweis auf zwei Abstimmungen aus der vorherigen Wahlperiode stellt er fest, dass es in Varel offenbar eine Abneigung gegen nachhaltige Entwicklung gibt.

Bezüglich der von der Landwirtschaft geäußerten Bedenken verweist er auf eine vom Niedersächsischen Landtag beschlossene Klarstellung durch eine Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“. Seines Erachtens sollten die Bedenken damit ausgeräumt sein.

Im Übrigen, so führt er aus, betrachtet er die Landwirtschaft in diesem Verfahren keineswegs als Gegner. Er zitiert hierzu aus den Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft mit dem Titel [„Zukunft Landwirtschaft – Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“](#).

Ratsfrau Kück verweist auf eine Gruppenabsprache zwischen den Fraktionen der SPD und der CDU. Solche Gruppenabsprachen und Kompromisse sind notwendig, um eigene Vorhaben mit Mehrheiten durchsetzen zu können. Sie stellt klar, dass eine Ablehnung des heute zur Entscheidung anstehenden Antrages nicht als Widerstand gegen nachhaltiges Handeln zu verstehen ist.

Ratsfrau Ender erklärt, dass sie keine Gegnerin des Biosphärenreservates und auch keine Gegnerin der Entwicklungszone des Biosphärenreservates ist. Im Rahmen der Vorbereitung auf die heutige Abstimmung ist jedoch klar geworden, dass die Stadt Varel nach einem Beitritt zur Entwicklungszone verpflichtet wäre, innerhalb der nächsten drei Jahre ein Rahmenkonzept zu erstellen und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen. Während der Haushaltsberatungen ist ihr dann deutlich geworden, dass man sich manchmal mit weniger zufrieden geben muss, als man sich wünscht.

Angesichts einer Vielzahl von Konzepten die aktuell erstellt werden, z. B. dem Energiemanagementkonzept, dem Radverkehrskonzept etc., fürchtet sie, dass man sich mit einem Beitritt zur Entwicklungszone möglicherweise überfordert. Ihres Erachtens müsste das dann zu erstellende Rahmenkonzept die Grundlage für alle weiteren Konzepte bilden.

Sie stellt heraus, dass ihre Ablehnung des Beitritts zur Entwicklungszone keine Absage an eine nachhaltige Entwicklung bedeutet.

Zum Abgleich der zahlreichen Konzepte bietet sie den Ratsmitgliedern eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit, z. B. im Rahmen einer Arbeitsgruppe an.

Für Ratsfrau Busch wäre das Wesentliche der heutigen Abstimmung, mit einem Beitritt zur Entwicklungszone das wunderbare Weltnaturerbe Wattenmeer, welches sich direkt vor unserer Haustür befindet, in den Fokus zu rücken, um ihm die gebotene Wertschätzung zukommen zu lassen.

Mit einer Ablehnung des Beitritts verpasst die Stadt Varel die Chance, in den nächsten Jahren aktiv an der Gestaltung der Entwicklungszone mitzuwirken; es bleibt dann nur die Rolle eines Beobachters.

Ratsherr Eilers richtet sich an den Rats Herrn Dr. Boos und führt aus, dass dieser sich offenbar eine andere Landwirtschaft wünscht. Er kann es verstehen, wenn solche Bestrebungen Sorgen und Ängste bei den betroffenen Landwirten auslösen.

Rats Herr Dr. Boos erwidert, dass es seines Erachtens tatsächlich einer anderen Landwirtschaft bedarf und weist in diesem Zusammenhang u. a. auf die aus der

zunehmenden Globalisierung entstandenen Probleme hin (z. B. Futtermittelbeschaffung).

Bürgermeister Wagner bedauert es, dass es in Varel in der Kürze der Zeit nicht gelungen ist, einen gemeinsamen Weg zu finden und zu beschreiten. Der heutige Diskurs ist dennoch erfreulich, weil er zeigt, wie vielschichtig einzelne Standpunkte sein können.

Er führt weiter aus, dass er bereits im Jahre 2019 für einen Beitritt zur Entwicklungszone gestimmt hat und dieses auch heute so handhaben wird.

Abschließend ruft er dazu auf, die heutige Abstimmung als Sachentscheidung zu betrachten und keinesfalls persönlich zu nehmen.

**Beschluss:**

Die Stadt Varel tritt der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservates „Niedersächsisches Wattenmeer“ bei.

**Mehrheitlicher Beschluss dagegen**

**Ja: 5 Nein: 23 Enthaltungen: 2**

**5.1.2 Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vom 05.04.2022**

**5.1.2.1 Berücksichtigung nachhaltiger Anschaffungskriterien im Medienentwicklungsplan der Stadt Varel**

**Vorlage: 083/2022**

**Beschluss:**

Zur nachhaltigen Beschaffung von Schul-EDV wird das „TCO-Zertifikat“ als Anschaffungskriterium in den Medienentwicklungsplan der Stadt Varel aufgenommen. In Ausnahmefällen kann von einer Hardwarebeschaffung nach diesem Kriterium abgewichen werden, sofern die Beschaffung anhand vergleichbarer Kriterien erfolgt oder eine Hardwarebeschaffung unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzepts der Vareler Grundschulen oder der vorhandenen EDV-Strukturen nicht möglich/wirtschaftlich sinnvoll ist.

**Einstimmiger Beschluss**

**5.1.2.2 Schulentwicklungsplanung in der Stadt Varel**

**Vorlage: 082/2022**

**Beschluss:**

Der Schulentwicklungsplan für die Stadt Varel für den Planungszeitraum 2022 bis 2027 wird in der dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 05.04.2022 anliegenden Form beschlossen.

**Einstimmiger Beschluss**

**5.1.3 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 11.04.2022**

**5.1.3.1 Aufhebung der Veränderungssperre nach § 14 BauGB im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 159 (An der B 437/Panzerstraße)  
Vorlage: 103/2022**

**Beschluss:**

Die dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 11.04.2022 anliegende Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre im Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 159 wird beschlossen.

**Einstimmiger Beschluss**

**6 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Keine Mitteilungen des Bürgermeisters.

**7 Anträge und Anfragen**

**7.1 Beschaffung von digitalen Endgeräten für die Ratsmitglieder**

Vor dem Hintergrund der beschlossenen Berücksichtigung nachhaltiger Anschaffungskriterien im Medienentwicklungsplan spricht sich Ratsfrau Wittkowski dafür aus, diese Kriterien auch bei einer möglichen Beschaffung von digitalen Endgeräten für die Ratsmitglieder anzuwenden.

Ratsherr Dr. Boos bittet darum, auch die Reparierbarkeit solcher Geräte zu berücksichtigen.

Um 20:35 Uhr schließt die 1. stellvertretende Ratsvorsitzende Dr. Engstler die öffentliche Sitzung.

Zur Beglaubigung:

gez. Dr. Susanne Engstler  
(Vorsitzende/r)

gez. Gerd-Christian Wagner  
(Bürgermeister)

gez. Thomas Besse  
(Protokollführer/in)